

Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums/der Teilzeitstudienplätze an der HAWK – Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen für die Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen

Präambel

Das Land Niedersachsen eröffnet den Hochschulen mit § 19 Abs. 2 NHG die Möglichkeit, für geeignete Studiengänge ein geregeltes Teilzeitstudium einzuführen, welches höchstens mit der Hälfte der Leistungspunkte gemäß Prüfungsordnung anzulegen ist. Mit dem Teilzeitstudium wird eine reguläre und transparente Verlängerung der Regelstudienzeit gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 NHG ermöglicht.

[m]

§ 1 Antrag, Fristen

- (1) Grundsätzlich können alle Studierenden auf Antrag für ein Teilzeitstudium zugelassen werden, sofern die zuständige Fakultät die Eignung des betreffenden Studienganges für ein Teilzeitstudium festgestellt hat und kapazitären Gründe dem nicht entgegenstehen.
- (2) Der Antrag auf ein Teilzeitstudium ist jeweils innerhalb der Rückmeldefristen, d.h. für ein Wintersemester bis zum 10. Juli des Jahres und für ein Sommersemester bis zum 10. Januar des Jahres, für ein Studienjahr bzw. zwei aufeinander folgende Teilzeitsemester beim Immatrikulationsamt einzureichen. Abweichend hiervon können Studierende, die ihr Studium an der HAWK erstmalig beginnen, sowie Studierende, die einen konsekutiven Master-Studiengang aufnehmen, den Antrag noch bis zur Einschreibung stellen.

§ 2 Studienverlaufsplanung

- (1) Dem Antrag auf ein Teilzeitstudium muss eine individuelle Studienverlaufsplanung beigelegt oder spätestens bis zum Vorlesungsbeginn nachgereicht werden: Nach einer eingehenden Beratung durch die zuständige Fakultätsbeauftragte bzw. den zuständigen Fakultätsbeauftragten für das Teilzeitstudium ist für ein Studienjahr bzw. zwei aufeinander folgende Semester ein verbindlicher Studienverlauf zu planen und im Rahmen der Studienvereinbarung „Teilzeitstudium-Learning Agreement“ festzuschreiben. Die Studienvereinbarung „Teilzeitstudium-Learning Agreement“ muss per Unterschrift von der zuständigen Fakultätsbeauftragten bzw. dem zuständigen Fakultätsbeauftragten für das Teilzeitstudium bestätigt werden.
- (2) Gemäß § 19 Abs. 2 NHG können im Teilzeitstudium grundsätzlich höchstens die Hälfte der in der Prüfungsordnung für das Vollzeitstudium vorgesehenen Leistungspunkte erworben werden, im Regelfall sind demnach maximal 30 Leistungspunkte für ein Teilzeitstudienjahr möglich. Zusätzlich dürfen bei der Wiederholung von Prüfungs- und Studienleistungen maximal 20 Leistungspunkte in einem Teilzeitstudienjahr erworben werden.

§ 3 Verlängerung der Regelstudienzeit/Beiträge und Gebühren

- (1) Ein Teilzeitstudium muss für mindestens ein Studienjahr beantragt werden. Die Regelstudienzeit wird pro Studienjahr im Teilzeitstudium um ein Vollzeitsemester verlängert;

es kann höchstens eine Verdoppelung der Regelstudienzeit des Vollzeitstudiums gewährt werden.

Die Höhe des pro Semester zu entrichtenden Semesterbeitrages (Verwaltungskostenbeitrag, Studentenwerksbeitrag, Studentenschaftsbeitrag und Semesterticket) wird durch ein Teilzeitstudium nicht berührt.

Der Studienbeitrag und die Langzeitstudiengebühren reduzieren sich um die Hälfte.

- (2) Die Hochschule widerruft die Gewährung des Teilzeitstudiums, sofern mehr als die nach § 19 Abs. 2 NHG vorgesehenen Leistungspunkte erworben wurden.
Die Studienbeiträge oder Langzeitstudiengebühren sind in der vollen Höhe nachzuzahlen.

[m]

§ 4 Studierendenstatus

Teilzeitstudierende haben denselben Status innerhalb der Hochschule wie Vollzeitstudierende und integrieren sich in den normalen Studien- und Vorlesungsbetrieb.

Ein Teilzeitstudium begründet keinen Rechtsanspruch auf Bereitstellung eines gesonderten Lehr- und Studienangebotes.

§ 5 Doppelstudium

Ein Doppelstudium kann von Teilzeitstudierenden nicht absolviert werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach hochschulöffentlicher Bekanntmachung zum 01.03.2010 in Kraft.

Name:	Matrikelnummer:
Straße, PLZ und Ort:	Telefon/E-Mail:
Studiengang:	Fakultät:

HAWK
Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst
Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen
Studentische Angelegenheiten
Hohnsen 4

31134 Hildesheim

Vom Immatrikulationsamt auszufüllen:

Bearbeitet von:

Kopie an Fakultät weitergeleitet am:

Eingang Fakultät am:

Bitte Kopien weiterleiten an:

→ Studiendekanin/Studiendekan

→ Prüfungsamt

→ Fakultätsbeauftragte/r für das Teilzeitstudium

Antrag auf ein Teilzeitstudium

Ich beantrage ein Teilzeitstudium für das		
<input type="checkbox"/> Wintersemester	und Sommersemester	oder das
<input type="checkbox"/> Sommersemester	und Wintersemester	
<input type="checkbox"/> Studienanfänger	<input type="checkbox"/> Erster Antrag	<input type="checkbox"/> Wiederholungsantrag
Grund für das Teilzeitstudium (nur für statistische Zwecke):		
<input type="checkbox"/> Betreuung Kinder/Pflege Angehöriger	<input type="checkbox"/> Berufstätigkeit	
<input type="checkbox"/> Behinderung/Erkrankung	<input type="checkbox"/> Gremientätigkeit	
<input type="checkbox"/> Sonstiges		
Mir ist bekannt, dass ich während des Teilzeitstudiums höchstens die Hälfte der in der Prüfungsordnung für ein Vollzeitstudium vorgesehenen Leistungspunkte erwerben darf.		
Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers	

Hinweise:

- Ein Antrag auf ein Teilzeitstudium kann innerhalb der Rückmeldefristen (10.01./10.07.), von Studienanfänger bis zur Einschreibung, für zwei aufeinander folgende Semester (ein Teilzeitstudienjahr) gestellt werden.
- Nach Ablauf des beantragten Zeitraums ist ein erneuter Antrag erforderlich.
- Die Regelstudienzeit wird entsprechend verlängert; höchstens verdoppelt.
- Der Studienbeitrag und die Langzeitstudiengebühren reduzieren sich beim Teilzeitstudium um die Hälfte.
- Die Semesterbeiträge bleiben vom Teilzeitstudium unberührt und sind auch von Teilzeitstudierenden in voller Höhe zu zahlen.
- Die Gewährung des Teilzeitstudiums wird widerrufen, wenn mehr als die Hälfte der in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungspunkte erworben werden (möglich sind max. 30 Leistungspunkte für ein Teilzeitstudienjahr). Der volle Studienbeitrag bzw. die volle Langzeitstudiengebühr muss entsprechend nachgezahlt werden.

Bitte lesen Sie das anhängende Informationsblatt zur Beantragung und die Ordnung zum Teilzeitstudium aufmerksam durch. Beachten Sie bitte, dass Sie das Formblatt „Teilzeitstudium-Learning Agreement“ fristgerecht einreichen müssen. Ohne dies kann Ihr Antrag nicht abschließend bearbeitet werden.

Auswirkungen eines Teilzeitstudiums klären Sie bitte mit der jeweils zuständigen Stelle:
→ BAföG, Kindergeld, Krankenkasse.

Leitfaden zur Beantragung eines Teilzeitstudiums

Seit dem Wintersemester 2009/2010 können an der HAWK erstmals sechzehn Studiengänge wahlweise auch in Teilzeit studiert werden. Eine Übersicht der teilzeitgeeigneten Studiengänge und der zuständigen Fakultätsbeauftragten für das Teilzeitstudium finden Sie unten.

Die Beantragung eines Teilzeitstudiums muss für zwei aufeinander folgende Semester bzw. ein (Teilzeit-) Studienjahr erfolgen. Gemeinsam mit den jeweiligen Teilzeit-Fakultätsbeauftragten ist für diesen Zeitraum ein verbindlicher Teilzeit-Studienverlauf im Umfang von max. 50 % eines Vollzeitstudiums zu planen und im Rahmen eines so genannten „Teilzeitstudium-Learning Agreements“ festzuschreiben.

Achtung: Eine BAföG-Förderung für ein Teilzeitstudium ist derzeit nicht möglich!

1. Antrag

Der Antrag auf ein Teilzeitstudium ist jeweils innerhalb der Rückmeldefristen (für das WiSe bis 10.07./für das SoSe bis 10.01.) für ein Studienjahr bzw. zwei aufeinander folgende Teilzeitsemester nur beim Immatrikulationsamt einzureichen. Abweichend von den Rückmeldefristen können Studierende, die ihr Studium an der HAWK erstmalig beginnen, sowie Studierende, die einen konsekutiven Master-Studiengang aufnehmen, den Antrag noch bis zur Einschreibung beim Immatrikulationsamt stellen.

2. Beratung

Eine individuelle Beratung zur Durchführung des Teilzeitstudiums durch die/den zuständige/n Teilzeit-Fakultätsbeauftragte/n muss in Anspruch genommen werden. Bitte vereinbaren Sie frühzeitig, möglichst noch vor Beantragung des Teilzeitstudiums, einen Beratungstermin.

3. Teilzeitstudium-Learning Agreement

Dem Antrag auf ein Teilzeitstudium muss eine individuelle Studienverlaufsplanung für das Teilzeitstudium beigefügt bzw. spätestens bis zum Vorlesungsbeginn beim Immatrikulationsamt nachgereicht werden: In der Beratung planen Sie gemeinsam mit der/dem zuständigen Teilzeit-Fakultätsbeauftragten für ein Studienjahr Ihren individuellen Teilzeit-Studienverlauf, der in dem Formblatt „Teilzeitstudium-Learning Agreement“ verbindlich festzuschreiben ist. Die/der Teilzeit-Fakultätsbeauftragte stellt der/dem zuständigen Studiendekan/in, dem Prüfungsamt sowie dem Immatrikulationsamt jeweils eine Kopie des vereinbarten Teilzeitstudium-Learning Agreements zur Kenntnisnahme und weiteren Bearbeitung zur Verfügung.

Studienangebot Teilzeitstudium (Stand: Februar 2010)

Fakultät Bauwesen Hildesheim

- Bachelor Architektur: Prof. Dipl.-Ing. Dietmar Lügger (luegger@hawk-hhg.de, Tel. 05121/881-202)

Fakultät Gestaltung Hildesheim

- Bachelor Gestaltung: Prof. Markus Schlegel (schlegel@hawk-hhg.de, Tel. 05121/881-316)
- Master Gestaltung: Prof. Stefan Wölwer (woelwer@hawk-hhg.de, Tel. 05121/881-341)

Fakultät Erhaltung von Kulturgut Hildesheim

- Bachelor Präventive Konservierung: Prof. Dr. Gerdi Maierbacher-Legl (maierbacher-legl@hawk-hhg.de, Tel. 05121/881-378)
- Master Konservierung und Restaurierung: Prof. Dr. G. Maierbacher-Legl (maierbacher-legl@hawk-hhg.de, 05121/881-378)
- Master Baudenkmalpflege: Prof. Dipl.-Ing. Martin Thumm (thumm@hawk-hhg.de, Tel. 05121/881-233)

Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen Holzminden

- Bachelor Immobilienwirtschaft und -management: Prof. Dr. Matthias Weppler (weppler@hawk-hhg.de, 05531/126-148)
- Bachelor Soziale Arbeit: Prof. Dr. Leonie Wagner (leonie.wagner@hawk-hhg.de, Tel. 05531/126-184)
- Master Soziale Arbeit: Prof. Dr. Sven Jennessen (jennessen@hawk-hhg.de, Tel. 05531/126-196)

Fakultät Naturwissenschaften und Technik Göttingen

- Bachelor Präzisionsmaschinenbau: Heide Matschulla (matschulla@hawk-hhg.de, Tel. 0551/3705-151)
- Bachelor Elektrotechnik/Informationstechnik: Heide Matschulla (matschulla@hawk-hhg.de, Tel. 0551/3705-151)
- Bachelor Physikalische Technologien: Heide Matschulla (matschulla@hawk-hhg.de, Tel. 0551/3705-151)

Fakultät Ressourcenmanagement Göttingen

- Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen: Kirsten Kroeger-Vitt (kroeger-vitt@hawk-hhg.de, Tel. 0551/5032-134)
- Master Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung: Kirsten Kroeger-Vitt (kroeger-vitt@hawk-hhg.de, 0551/5032-134)

Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit Hildesheim

- Bachelor Soziale Arbeit: Marion Schindler (schindler@hawk-hhg.de, Tel. 05121/881-465)
- Bachelor Ergo, Logo, Physio: Prof. Dr. Ulrike Marotzki (marotzki@hawk-hhg.de, Tel. 05121/881-502)

→ Weitere Informationen und Formulare zum Teilzeitstudium finden Sie unter: www.hawk-hhg.de/flexibelstudieren